

# Klausurtagung LFV Bayern

## Flughelfergruppen der Feuerwehr

11. März 2017- Würzburg





**Was machen die eigentlich ?**





1984: Freiwillige Feuerwehr Partenkirchen

1985: Markt Garmisch-Partenkirchen, heute: Leiter Hauptverwaltung

2001: KBR Lkr. Garmisch-Partenkirchen

2014: Vorsitzender BFV Oberbayern

# Übersicht:

1. Geschichtliche Entwicklung
2. Übersicht über Aufgaben und Standorte
3. Ausbildung
4. Rahmenbedingungen, Aktuelles



Brand  
Arnspitze  
1947

Brand  
Lüneburger Heide  
1975











## 2. Aufgaben und Standorte:

### Flughelfergruppen sind:

- eine ca. 20 Fw-Dienstleistende umfassende Einheit mit Spezialausbildung
- an 18 Standorten in Bayern
- für die direkte und indirekte Brandbekämpfung aus der Luft
- für die Unterstützung bei Großschadenslagen
- für den Transport von Mannschaft und Gerät
- für die Zusammenarbeit mit öffentlichen und privaten Hubschrauberbetreibern ausgebildet
- für die besonderen Gefahren beim Arbeiten unter, mit, in und am Hubschrauber besonders geschult



# Die 18 Standorte der Flughelfergruppen in Bayern:

Amberg

Aschaffenburg

Bad Reichenhall

Bayreuth

Bischofsheim/Rhön

Partenkirchen

Herzogenaurach

Kempten

München

Neustadt a.d. Donau

Nürnberg

Oberstdorf

Rosenheim/Grainbach/Samerberg

Schwabach

Straubing

Thürnstein/Schrenkenthal

Wolfratshausen

SFS Würzburg

# Flughelfergruppen können:

- den Einsatzabschnitt Brandbekämpfung aus der Luft eigenständig führen („FLIEGE“)
- wichtige Koordinierungs- und Transportaufgaben übernehmen
- entscheidend zum Einsatzerfolg beitragen





# 3. Ausbildung der Flughelfergruppen

- Lehrgang **Flughelfer Technik**
- Aufbaulehrgang für **Führungskräfte - Flughelfer**
- **Jahresunterweisung Flughelfer** in Bad Tölz mit 180 Lehrgangsplätzen pro Jahr







# 4. Rahmenbedingungen/Aktuelles

- Spezialkompetenz nutzen
- Anforderung über ILS und Lagezentrum StMIBV
- Zeitfaktor/Lage- und Witterungsabhängigkeit



## Abhängigkeit von der Verfügbarkeit fliegerischer Einheiten





# Organisatorische Verankerung:

- Standort – Landkreis/Stadt – FBy
- KFV/SFV – BFV – LfV: AK im FB 5; seit 2016 1x jährlich Treffen der Standorte im Rahmen Facharbeit LfV Bayern (Jürgen Weiß)
- Staatliche Feuerweherschule Würzburg: Zentraler Ansprechpartner: 2017 erstmals Seminar für alle Standorte
- Staatsministerium des Innern für Bau und Verkehr: Ansprechpartner: Carsten Lidl

# Einbindung in die Facharbeit im LFV Bayern

LandesFeuerwehrVerband Bayern e.V.

Alfons Weinzierl

13 Fachbereiche

Fachreferent Jürgen Weiß

Fachbereich 5 – Einsatz, Katastrophenschutz, Zivilschutz

Fachbereichsleiter Markus Reichart

Arbeitskreis Flughelfer

Verbandsausschuss Johann Eitzenberger

Ansprechpartner Rupert Saller



# Leitfaden für die Zusammenarbeit von Feuerwehr und Luftfahrzeugbetreibern



# Staatliche Finanzierung 2015 - 2018

- Haushaltsmittel zum Unterhalt  
z.B. Austausch defekter Ausstattungsteile (Hebegerichte, Reparaturen)
- Haushaltsmittel zur Investition - 200.000 €/Jahr  
für 10 neue Außenlastbehälter mit Punktabwurf,  
Transportboxen, Anhänger, Abrollbehälter
- Kostenübernahme Wiederholungsübungen  
Ausbildungszentrum BW Bad Tölz

**Aber: bisher keine staatliche Kostenübernahme für  
Übungsflüge mit privaten Hubschraubern !!!  
Kapazität der Bayer. PHST reicht nicht aus !!!**




# AB Waldbrand FF Partenkirchen



# Kostenübernahme im Einsatz

- Kostenersatz im K-Fall geregelt
- Kostenersatz unterhalb der K-Schwelle?
- Anfrage des LFV Bayern beim StMIBV - Leitfaden

BAYERISCHES  
STAATSMINISTERIUM DES INNERN



Bayer. Staatsministerium des Innern • 80524 München

---

Anschriften lt.  
vorgehefter Verteilerliste

---

<small>Ihr Zeichen Ihre Anschrift vom</small>	<small>Bitte bei Antwort angeben Ihrer Zeichen</small>	<small>Telefon/Fax, Name (089) 2192- 2568/12568 Herr Fischer</small>	<small>Zimmer-Nr. München 3.02 Lu 28.05.2004</small>
---	--	--	--

**Kostentragungspflicht für Hubschraubereinsätze zur Waldbrandbekämpfung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der Hitzeperiode im Sommer letzten Jahres ist es zu vermehrten Hubschraubereinsätzen zur Waldbrandbekämpfung gekommen. Dabei sind wiederholt Unklarheiten darüber aufgetreten, wer letztlich die Kosten eines derartigen Einsatzes zu tragen hat. Insofern weisen wir auf Folgendes hin:

1. **Katastrophenfall**

Die Anwendbarkeit der Kostenregelungen des Bayerischen Katastrophenschutzgesetzes (BayKSG) setzt die Feststellung des Vorliegens einer Katastrophe (Art. 1 Abs. 2 BayKSG) durch die Katastrophenschutzbehörde voraus (Art. 4 Abs. 1 Satz 1 BayKSG).

Hausanschrift  
Oberonplatz 3  
80539 München

Öffentl. Verkehrsmittel  
US, UA, US, UB  
Bay K (Oberonplatz)

Telefon: (089) 2192-01  
Telefax: (089) 2192-12225

E-Mail: post@leite@stmi.bayern.de  
Internet: http://www.innenministerium.bayern.de



# Ausblick

- Verstärkter Einsatz privater Hubschrauber
- Überörtlicher Einsatz der Flughelfer im Rahmen von Hilfeleistungskontingenten ?
- Auslandseinsätze ?
- Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene

Danke für die Aufmerksamkeit –

Fragen ???

